



## Beschlussvorlage Nr. B-235/2021

**Einreicher:**

Dezernat 6 / Amt 66

**Gegenstand:**

5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2021 zum Neubau des Knotenpunktes Augustusburger Straße / Theresenstraße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	09.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Neubau des Knotenpunktes Augustusbürger Straße / Theresenstraße.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Johannisvorstadt“ plant das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz die Neuanbindung des Knotenpunktes Theresenstraße an die Augustusburger Straße. Neben der Verkehrserschließung der Baufelder MK 1 – MK 4 umfasst die Baumaßnahme auch die Umgestaltung der Radverkehrsführung im Knotenpunkt sowie entlang der Augustusburger Straße von der Bahnhofstraße bis vor den KP Augustusburger Straße / Zieschestraße.

Der Planungsbereich befindet sich im Zentrum der Stadt Chemnitz südlich des Hauptbahnhofes. Die Augustusburger Straße zählt als Staatsstraße S 236 zum Hauptstraßennetz der Stadt Chemnitz. Als angebaute Hauptverkehrsstraße innerhalb bebauter Gebiete ist sie im Planungsgebiet der Straßenkategorie HS IV nach der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) zuzuordnen. Die Theresenstraße ist eine Erschließungsstraße des Wohngebietes südlich der Augustusburger Straße sowie der Gleisanlagen der CVAG und entspricht der Straßenkategorie ES IV nach RAST 06. Bislang ist die Theresenstraße nur aus Richtung Zieschestraße (östlich) sowie aus Richtung Zschopauer Straße (südlich) an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Neuanbindung der Theresenstraße an die Augustusburger Straße (nördlich) dient der notwendigen Erschließung der im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes „Neue Johannisvorstadt“ zukünftig errichteten Gebäudekomplexe MK 1 bis MK 4 für Liefer- und Kundenverkehr. Hierfür wurde bereits mit Ausbau der Gleisanlagen der CVAG längs der Augustusburger Straße eine Gleisquerung (feste Fahrbahn) in Verlängerung der Theresenstraße hergestellt. Diese ist Basis des zu planenden neuen Knotenpunktes Augustusburger Straße / Theresenstraße.

Gleichzeitig werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Flächen für Fußgänger neugestaltet. Dem gleichen Zweck dient eine Lichtsignalanlage (LSA), die den Verkehr am neuen Knotenpunkt künftig steuern wird und einen sicheren Verkehrsablauf mit der Straßenbahn gewährleistet.

**1. Umfang der Baumaßnahme**

Im Zuge der Maßnahme wird die Theresenstraße über die feste Fahrbahn an die Augustusburger Straße angebunden und als Knoten für eine Befahrung mit Sattelschleppern (Bemessungsfahrzeug) deutlich aufgeweitet. Die Gesamtausbaulänge beträgt etwa 80 m. Die ehemalige Führung der Theresenstraße entlang der Gebäude Nr. 26 und 28 zweigt als Wohnstraße von der neuen Theresenstraße ab und dient im Wesentlichen nunmehr der Erschließung der Gebäude für überwiegend Pkw-Verkehr. Der Ausbau erstreckt sich über eine Länge von 23 m.

Für die Neuanbindung des Knotenpunktes sind entlang der Augustusburger Straße Anpassungen an den nördlichen und südlichen Geh- / Radwegen sowie Parkstellflächen auf einer Gesamtlänge von etwa 84 m erforderlich. Da auch zahlreiche Markierungsarbeiten im Knoten sowie die Verlegung einer Mittelinsel erforderlich werden, erfolgt eine Deckenerneuerung der ohnehin schadhafte Asphaltdecke der Augustusburger Straße über eine Länge von 92 m.

Neben dem eigentlichen Knotenpunkt werden auch die Radverkehrsführungen entlang der Augustusburger Straße bzw. im Knotenpunkt grundlegend überarbeitet. Die im Bestand überbreite Fahrbahn der Augustusburger Straße wird über eine geänderte Markierung neu gegliedert, so dass beidseitig Radfahrstreifen angelegt werden können. Stadtwärts zieht sich der Radfahrstreifen über eine Länge von insgesamt 261 m bis zur Anbindung an den Radweg entlang der Bahnhofstraße. Hierfür wird der Radfahrstreifen über eine neu herzustellende Bordabsenkung zum Radweg oberhalb des Bordes (etwa 52 m vor dem KP Bahnhofstraße – Augustusburger Straße) geführt. Landwärts wird der ankommende Radweg im Knotenpunkt auf die Fahrbahnebene abgesenkt und als Radfahrstreifen noch 184 m entlang der Augustusburger Straße fortgeführt. Weil mit der Errichtung der „Neuen Johannisvorstadt“ der südlich der Gleisanlagen gelegene getrennte Geh- und Radweg in Richtung Bahnhofstraße zurückgebaut wird, ist auch für den bereits neu hergestellten Radweg eine Anbindung über den neuen Knoten Bestandteil dieser Maßnahme.

Bestandteil der Maßnahme ist auch die für die Signalisierung des Knotens notwendige Herstellung einer komplexen LSA sowie die Anpassung der Straßenbeleuchtung.

Im Zuge der Maßnahme wird der getrennte Geh- und Radweg im Knotenpunkt in Richtung Theresenstraße verschwenkt und nach der Gleisquerung als Mischfläche (Geh-/ Radweg) an den weiterführenden Geh-/ Radweg in Richtung Zieschestraße (südlich Gleisanlagen) angebunden. Radfahrer aus Richtung Zieschestraße kommend werden über eine neue Rampe an den als Wohnstraße abzweigenden östlichen Ast der Theresenstraße angebunden.

Für die stadtauswärtige Radführung längs der Augustusburger Straße wird ein Abzweig des Radwegs am südlichen Fahrbahnrand der Augustusburger Straße über eine Rampe auf die Fahrbahn abgesenkt und als Radfahrstreifen weitergeführt.

Nördlich der Augustusburger Straße müssen im Knotenbereich etwa 14 Parkstellflächen zurückgebaut werden. Diese werden als Grünflächen bzw. als Gehweg für die Ausbildung einer Fußgängerfurt zur umverlegten Mittelinsel umgenutzt.

Mit dem regelgerechten Umbau in einen für Sattelzüge befahrbaren Knotenpunkt wird die Theresenstraße im Knotenbereich auf etwa 9,9 m aufgeweitet. Von dieser zweigt als Wohnstraße die weiterführende Theresenstraße um die Gebäude Nr. 26/ 28 ff mit einer Regelbreite für den Begegnungsfall Pkw/Pkw von 4,75 m ab. Längs der Gebäude wird der Gehweg grundhaft ausgebaut und erhält insgesamt 3 barrierefreie Längsparkstände.

Nordwestlich der neuen Theresenstraße schließt zukünftig der neue Gebäudekomplex MK 2 an, welcher eine Tiefgarage mit LKW-Anlieferverkehr sowie PKW-Kundenverkehr beinhaltet. Die Anlieferzufahrt für Lkw-Verkehr bindet unmittelbar im Knotenbereich an die Theresenstraße an und muss daher in die Knotenpunktsignalisierung eingebunden werden. In Richtung Bauende schließt eine weitere Pkw-Ausfahrt an den nördlichen Gehweg längs der Theresenstraße an.

Das Bauende der Theresenstraße wird so ausgebildet, dass die geplante spätere Erschließungsstraße zwischen den Gebäudekomplexen MK 2 und MK 4 geradlinig an die Theresenstraße angebunden werden kann.

Zur einheitlichen Gestaltung der neuen und geänderten Verkehrsflächen werden abgestimmte Befestigungsarten in gleicher Art im gesamten Knotenbereich Augustusburger Straße / Theresenstraße verwendet.

### Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Planung erfolgt nach den Grundsätzen der RAST 06. Die straßenrechtlich zugelassene Geschwindigkeit beträgt  $v_{zul} = 50\text{km/h}$ . Die Grenzwerte für die Trassierungselemente sind im gesamten Bauabschnitt eingehalten.

Die Linienführung der Theresenstraße im Grundriss ist durch örtliche Zwangspunkte, die durch den Bebauungsplan, vorhandene Gebäude sowie die Gleisquerung vorgegeben sind, sehr eng vorgegeben.

Im Bereich der Augustusburger Straße erfolgen nur partielle bauliche Eingriffe in den Randbereichen. Durch das Beibehalten der Anzahl der Fahrspuren sowie die zusätzliche LSA-Regelung im neuem KP Augustusburger Straße / Theresenstraße ist die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen auch weiterhin gegeben.

Durch die partielle Deckenerneuerung der Augustusburger Straße wird die mangelhafte, durch Unebenheiten und zahlreichen Schadstellen gekennzeichnete Fahrbahnbefestigung beseitigt und die Voraussetzung für einen stetigen Verkehrsfluss geschaffen.

Der geplante Ausbau der Geh- und Radwege im Planungsraum und die Anbindung der Ein-/ Ausfahrten in den Gebäudekomplex MK 2 über geregelte Zufahrten an den Knotenpunkt Augustusburger Straße/Theresenstraße führen zu einer durchgehend guten Verbindungs- und Erschließungsqualität für das Gebiet "Neue Johannisvorstadt".

Der uneingeschränkte Begegnungsfall Sattelzug / Sattelzug wurde über eine Schleppkurvenuntersuchung für den gesamten Knotenpunkt nachgewiesen.

Eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit ergibt sich für den nichtmotorisierten Verkehr. Der Radverkehr erhält durchgehende Radverkehrsanlagen und der Fußgängerverkehr zusätzliche gesicherte Fahrbahnquerungen im westlichen und südlichen Knotenast.

Mit den gewählten Querschnittsaufteilungen wird den vorhandenen und zukünftigen Verkehrsbelastungen durch ÖPNV, Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger umfassend Rechnung getragen.

Der Befestigungsaufbau von Fahrbahn und Nebenflächen entspricht der „Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) und ist in den Regelquerschnitten dargestellt (vgl. Anlage 5).

Für die Dimensionierung und Zusammensetzung des Oberbaus wurde die Belastungsklasse für die einzelnen Straßen ermittelt.

Die Straßenabschnitte werden folgenden Belastungsklassen zugeordnet:

Augustusbürger Straße:	Belastungsklasse Bk 10
Theresenstraße:	Belastungsklasse Bk 1,8
Wohnstraße:	Belastungsklasse Bk 0,3
LKW-Zufahrt:	Belastungsklasse Bk 1,0

Folgender Befestigungsaufbau ist vorgesehen:

Augustusbürger Str.	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 11 D S, 25/55-55
	8 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 B S, 25/55-55
	<u>26 cm</u>	<u>Asphalttragschicht AC 22 T S, 50/70</u>
	38 cm	Gesamtdicke

Theresenstraße	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 11 D N, 50/70
	16 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N, 50/70
	<u>30 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
	50 cm	Gesamtdicke
zzgl.	20 cm	Verfestigung

Wohnstraße	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 11 D N, 50/70
	10 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N, 50/70
	<u>21 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
	35 cm	Gesamtdicke
zzgl.	20 cm	Verfestigung

Lkw-Zufahrt	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 11 D N, 50/70
	14 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N, 50/70
	<u>30 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
	48 cm	Gesamtdicke
zzgl.	20 cm	Verfestigung

Pkw-Zufahrt	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 11 D N, 50/70
	8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N, 70/100
	<u>38 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
	50 cm	Gesamtdicke

Radweg	4 cm	Asphaltbetondeckschicht AC 8 D L, 70/100
	8 cm	Asphalttragschicht AC 22 T L, 70/100
	<u>23 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
	35 cm	Gesamtdicke

Gehweg sowie Fußgängerfurt (Mittelinsel)

10 cm	Betonplatten (40x60), hellgrau
4 cm	Pflasterbett, BSG 0/5
<u>21 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
35 cm	Gesamtdicke

Im Bereich der Zufahrten erhöht sich die Gesamtdicke des Gehwegs wie folgt:

- Pkw-Zufahrt = 50 cm (10 cm Betonplatten)
- Lkw-Zufahrt = 48 cm zzgl. Verfestigung (16 cm Granitgroßpflaster, gesägt, in Unterbeton)

Parkstellflächen – längs Theresenstraße

10 cm	Granitkleinpflaster
4 cm	Pflasterbett, BSG 0/5
<u>36 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45</u>
50 cm	Gesamtdicke

Die Theresenstraße wird vom Gablenzbachkanal im Bestand längs unterquert. Der Gewölbescheitel des Bauwerks befindet sich gemäß Suchschachtung zum Teil nur etwa 38 cm unter der vorhandenen Fahrbahn. Das Bauwerk hat im Scheitel eine Dicke von etwa 0,4 m und besteht aus Beton. Der Bauwerkszustand ist nach örtlicher Begutachtung als gut bis sehr gut einzuschätzen.

Maßnahmen am Bauwerk sind im Allgemeinen nicht vorgesehen. Im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus sind jedoch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen notwendig.

### Leitungen

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsunterlagen wurde der Leitungsbestand für den Baubereich eingeholt und koordiniert. Sicherungsmaßnahmen sind am Gablenzbachkanal sowie einer Telekomleitung erforderlich.

### Oberflächenentwässerung

Die im Fahrbahnbereich längs der Theresenstraße und Augustusburger Straße vorhandenen Straßenabläufe sind, soweit erforderlich, abubrechen und an die neue Knotenpunktgeometrie angepasst neu zu errichten. Zusätzlich müssen aufgrund der unzureichenden Neigungsverhältnisse zusätzliche Straßenabläufe zur Reduzierung der Ablaufabstände bzw. zur Entwässerung des in Richtung Gebäude geneigten Gehwegs errichtet werden.

### Öffentliche Beleuchtung

Durch die Umgestaltung der Theresenstraße zum Knotenpunkt wird es erforderlich, die Beleuchtungsanlage an die neue Geometrie und die umgestalteten Nebenflächen anzupassen.

### Straßenbegleitgrün

Im Zuge der Neuordnung von Flächen ist die Fällung mehrerer Straßenbäume südlich der Gleisanlagen erforderlich. Als Ersatz können in den Grünflächen seitlich des Knotens Ersatzpflanzungen erfolgen.

### Durchführung der Baumaßnahme

Die Bauausführung ist von April bis Dezember 2022 vorgesehen.

Während der Durchführung der Baumaßnahme muss mit Behinderungen für den Straßenverkehr gerechnet werden. Es ist geplant, die Augustusburger Straße mit jeweils einer Fahrspur stadt- und landwärts befahrbar zu halten.

Der grundhafte Ausbau der Theresenstraße erfordert voraussichtlich eine Vollsperrung des Baubereiches. Mittels Provisorien wird Anliegern die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke gewährleistet. Der Straßenbahnverkehr soll nicht behindert werden.

## 2. Kosten und Finanzierung

### 2. 1. Kosten

Es ist kein Restwert der Anlagen mehr vorhanden.

Kostenberechnung gem. AKVS	(T Euro)
HG 1 /2 Grunderwerb / Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	38,0
HG 3 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	54,0
HG 4 Erdbau(Untergrund, Unterbau, Str.-entw., Bodenerkundung, Entsorg.)	129,0
HG 5 Oberbau	313,0
HG 7 Landschaftsbau	7,0
HG 8 Ausstattung	135,0
HG 9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten (u. a.Leitungsverlegung) incl. Honorar Planung/ Bauleitung	89,0
<b>Herstellungskosten brutto</b>	<b>765,0</b>

### 2. 2. Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.722001 Pos. 14 und im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushalt eingestellt.

Die Voraussetzungen gemäß §12 Sächs. KomHVO-Doppik liegen vor.

	2020	2021	2022	Gesamt
Auszahlungen	12.430,00	752.570,00	0	765.000,00
Eigenmittel	12.430,00	752.570,00	0	765.000,00

Gemäß dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 07.02.2020 ist in diesem und dem Folgejahr die Wahrscheinlichkeit der Fördermittelvergabe an kommunale Verkehrsbauprojekte sehr gering. Weil mit der Baumaßnahme jedoch die vertraglich vereinbarte Baufeldfreimachung für die Baufelder MK 1 - MK 4 verbunden ist, wurde hier auf die Einreichung eines Zuwendungsantrages verzichtet

### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3      Übersichtslageplan
- Anlage 4      Lageplan Kreuzung Augustusburger-/ Theresenstraße.
- Anlage 5      Regelquerschnitte Kreuzung Augustusburger-/ Theresenstraße
- Anlage 6      Bauzeitenkostenplan

: